

Übung 5 zum Thema Wohnungseigentum

"Die Verwaltung"

Bitte bearbeiten Sie die folgenden Aufgaben zum Thema Wohnungseigentum.

Hilfsmittel: WEG

Nr.: 10-30-003

Kopien brauchen Originale!

Die Nutzung der Aufgaben der Immothek24 ist nur zu privaten Übungszwecken zulässig. Neben den Mitarbeitern der Immothek24 sind nur auf www.immothek24 de registrierte Dozenten und Bildungsträger zur Verwendung der Lehrmaterialien im Unterricht berechtigt. Melden Sie Verstöße an info@immothek24.de.

1. Aufgabe

Nennen und charakterisieren Sie kurz die Organe der Verwaltung.

2. Aufgabe

Auf wie viele Jahre darf der Verwalter in einer bestehenden Wohnungseigentümergemeinschaft maximal bestellt werden?

3. Aufgabe

Um welche Vertragsart handelt es sich beim Verwaltervertrag üblicher Weise?

4. Aufgabe

Welche Arten gibt es den Verwalter zu bestellen?

5. Aufgabe

Was versteht man unter der Trennungstheorie?

6. Aufgabe

Muss ein Verwalter zwingend nach seiner Bestellung einen schriftlichen Verwaltervertrag abschließen?

7. Aufgabe

Muss jeder Eigentümer den Verwaltervertrag unterschreiben oder genügt die Unterschrift des Verwaltungsbeirats?

8. Aufgabe

Wer wird Vertragspartner des Verwalters?

9. Aufgabe

Nennen Sie 7 wichtige Punkte, die in einem Verwaltervertrag vereinbart werden sollten.

10.Aufgabe

Nennen Sie die Aufgaben und Befugnisse des Verwalters, die in § 27 WEG genannt werden.

11.Aufgabe

Nennen Sie einen Zirkapreis für die Verwaltungsentgelte im Wohnungseigentum.

12.Aufgabe

Darf sich der teilende Eigentümer selber als Erstverwalter einsetzen? Falls ja, für wie lange maximal?

13.Aufgabe

Bei der Bezahlung einer Rechnung vergisst der Verwalter den eingeräumten Skontoabzug geltend zu machen.



- a) Kann der Verwalter für dieses Verhalten haftbar gemacht werden?
- b) Um welche Art von Schaden handelt es sich hier?

14.Aufgabe

Gibt es für die Verwaltung eine Pflichtversicherung?

15.Aufgabe

Benötigt der Verwalter für die Geschäftsaufnahme eine besondere Genehmigung?

16.Aufgabe

Was versteht man unter der "SE-Verwaltung"?

17.Aufgabe

Der zertifizierte Verwalter.

- a) Um was handelt es sich bei dem zertifizierten Verwalter?
- b) Muss jede Gemeinschaft einen zertifizierten Verwalter haben?
- c) In welcher Situation muss ein zertifizierter Verwalter bestellt werden?
- d) Einige Eigentümer verlangen im Frühjahr 2021 die Bestellung eines zertifizierten Verwalters. Muss dem stattgegeben werden?
- e) Die Verwaltung wurde im April 2019 für fünf Jahre bestellt. Der Beirat möchte wissen, ob hier nun nach dem 01.12.2020 eine Neubestellung notwendig ist, um die Zertifizierung sicher zu stellen.

18.Aufgabe

Die Eigentumsanlage "Petersweg 17" besteht aus 16 Wohnungen. Die Kostenverteilung richtet sich nach dem WEG. Mit dem Verwalter wurde ein Honorar in Höhe von 23,-- € je Wohneinheit monatlich zzgl. USt. Vereinbart.

a) Berechnen Sie die jährlichen Verwaltungskosten für die Wohnungen 1 bis 4.

Wohnungsnummer	Miteigentumsanteile	Kostenanteil
1	745 /10.000	
2	543 /10.000	
3	964 /10.000	
4	267 /10.000	
•••		
	10.000 /10.000	

b) Der Verwaltungsbeirat schlägt vor, diese Kosten künftig nach Wohneinheiten auf die Eigentümer umzulegen. Stellen Sie dar, wie dies umgesetzt werden könnte.

19.Aufgabe

Der Eigentümergemeinschaft A wird bekannt, dass ihr Verwalter bei der Eigentümergemeinschaft B Gelder veruntreut hatte und deswegen verurteilt wurde.

Können die Wohnungseigentümer den Verwalter abberufen, obwohl ihnen kein Schaden entstanden ist?

20.Aufgabe

Der Verwalter ist selbst Eigentümer in der Wohnungseigentumsanlage. Ist er bei der Verwalterbestellung stimmberechtigt?

21.Aufgabe



Der Verwalter möchte die Abberufung auf einen wichtigen Grund beschränken. Nehmen Sie dazu Stellung.